



## **Position der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern zum Klimaschutz des Landes Hessen**

Die Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, hat alle Schichten unserer Gesellschaft erreicht und beeinflusst in zunehmenden Maße politisches und wirtschaftliches Handeln, sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene. Schon seit Beginn der Industrialisierung ist eine signifikante Steigerung der Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre zu beobachten. Durch eine Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen soll eine zu starke Erderwärmung und ihre negativen Folgen verhindert werden. Dies lässt sich jedoch nur global erreichen, indem weltweit alle Nationen den Treibhausgasausstoß senken.

Nach dem Willen der hessischen Landesregierung soll Hessen bis zum Jahr 2050 „klimaneutral“ sein. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen in Hessen die Emissionen der Treibhausgase um mindestens 90 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden. Bereits bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um 30 Prozent und bis zum Jahr 2025 um 40 Prozent sinken. Im „Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025“ werden zahlreiche Maßnahmen definiert, um diese Ziele zu erreichen. In Hessen ist seit 1995 der Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen - auch dank erheblicher Anstrengungen der hessischen Wirtschaft - um 24,3 Prozent zurückgegangen.

Seit 1990 konnten die verursacherbezogenen CO<sub>2</sub> –Emissionen in Hessen (bezogen auf den Endenergieverbrauch des Landes) um 7,7 Mill. Tonnen (13 %) verringert werden. Obwohl die Industrie im betrachteten Zeitraum nur maximal ein Viertel der Emissionen verursachte, leistet sie den größten Betrag zur Reduzierung. Hier wurden gegenüber 1990 rund 3,7 Mill. Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart. Die Einsparungen konnten insbesondere dadurch erreicht werden, dass die Mitarbeiter der Unternehmen qualifiziert, Umwelt- und Energiemanagementsysteme eingeführt, Investitionen in neue Technologien vorgenommen, die Wärmeerzeuger erneuert, Gebäude energetisch saniert und bei den Fahrzeugflotten die Verbräuche gesenkt oder alternative Antriebe genutzt wurden.

Diese hessischen Beispiele könnten global Nachahmer finden, um weltweit den Treibhausgasausstoß zu senken. Die hessische Wirtschaft ist bereits Vorreiter mit eigenen Effizienzsteigerungen und leistet mit dem Export von innovativen Technologien weltweit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Das kann die Wettbewerbsfähigkeit im Sinne vieler hessischer Unternehmen im internationalen

Vergleich stärken. Die Politik sollte jedoch dabei die entsprechenden Rahmenbedingungen mit genügend Freiheitsgraden schaffen, um die Interessen aller hessischen Unternehmen über alle Branchen angemessen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Punkte aus Sicht der hessischen Industrie- und Handelskammern von besonderer Bedeutung:<sup>1</sup>

### **1. Hessische Maßnahmen müssen im Einklang mit der europäischen Klimaschutzpolitik stehen**

Die hessischen Industrie- und Handelskammern begrüßen sinnvolle Maßnahmen zum Klimaschutz sowie angemessene Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Alle hessischen Maßnahmen müssen im Einklang zu der nationalen und europäischen Energie- und Klimapolitik stehen.

### **2. Staatliche Zusatzbelastung**

Angesichts des bereits geleisteten Beitrags der hessischen Wirtschaft für den Klimaschutz dürfen die Unternehmen nicht weiter durch zusätzliche Abgaben, Restriktionen oder bürokratische Verpflichtungen belastet werden, damit Hessen weiterhin eine der wirtschaftsstärksten Regionen in Deutschland und Europa bleibt. Nur leistungsfähige und finanzstarke hessische Unternehmen können zum Klimaschutz beitragen. Vielmehr sollten Unternehmen bei der Einführung klimaschonender Technologien branchenübergreifend unterstützt werden.

### **3. Wettbewerb stärken und Innovationen fördern**

Das Land Hessen sollte den Wettbewerb um die besten und kosteneffizientesten Technologien und Dienstleistungen für eine CO<sub>2</sub>-arme Energieversorgung durch die Definition eines äußeren Ordnungsrahmens stärken. Dieser sollte europäisch über den Energiebinnenmarkt abgestimmt und mit nationalen Energiepolitiken von Bund und Länder harmonisiert sein. Bezogen auf den „Integrierten Klimaschutzplan 2025“ heißt das, dieser sollte eher Abwägungs- und Steuerungsaufgaben formulieren, anstatt Vorgaben zu machen.

### **4. Bestehende Beratungsangebote bündeln**

Schon jetzt gibt es zu viele konkurrierende Beratungsangebote, auch auf allen Verwaltungsebenen. In der Praxis scheitern viele Initiativen z. B. Energieeffizienzberatungen eher daran, dass es zu viele unterschiedliche Angebote gibt und der potenzielle Nachfrager gar nicht weiß, wen er wofür ansprechen soll. Statt neue staatliche Beratungsangebote zu schaffen

---

<sup>1</sup> Das Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern ist von allen Vollversammlungen beschlossen und verabschiedet worden. Einige Industrie- und Handelskammern haben durch Beschluss der Vollversammlungen Änderungen am Text vorgenommen. Diese wurden an den jeweiligen Textstellen durch Fußnoten verdeutlicht.

erscheint es ratsamer, die bestehenden Angebote auf Landesebene transparent darzustellen und zu bündeln.

## **5. Information, Beratung und Förderung vor Regulierung und Lenkung**

Das Land Hessen sollte sich auf den bestehenden Instrumentenmix aus informieren, beraten und fördern konzentrieren. Klimaschutz gelingt vor allem dann, wenn die Unternehmen Verhaltensänderungen vornehmen. An dieser zentralen Stelle sollten die Informationsbemühungen der Landesregierung prioritär ansetzen.

## **6. Wirksamkeit, Erfüllungsaufwand und Alternativen der klimapolitischen Maßnahmen bewerten**

Vor der Festlegung klimapolitischer Maßnahmen ist eine Bewertung und Analyse der Auswirkungen der jeweiligen Maßnahme hinsichtlich Wirksamkeit, Zukunftsfähigkeit und Kosten notwendig. Aus Sicht der Industrie- und Handelskammern lassen sich so die klimapolitischen Vorteile, die Auswirkungen sowie mögliche Belastungen (Erfüllungsaufwand) für die Wirtschaft und Verwaltung belastbar ermitteln und gegenüberstellen. Nicht jede Maßnahme stellt eine optimale Vorgehensweise zur Zielerreichung dar. Deshalb sollten Alternativen bei der Auswahl von Maßnahmen zur Bewertung angeboten werden. Eine nachvollziehbare Bewertung hilft schließlich, die Akzeptanz der von der Landesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen in der Gesellschaft zu fördern.

## **7. Klimapolitische Maßnahmen müssen verlässlich und planbar sein**

Eine dauerhaft, sichere und bezahlbare Energieversorgung ist Voraussetzung für Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung. Für die Wirtschaft haben energiepolitische Entscheidungen daher höchste Relevanz. Sprunghafte und mitunter widersprüchliche Entscheidungen der Politik führen zu großer Unsicherheit und unnötigen hohen Kosten. Planungs- und Innovationssicherheit sind Voraussetzungen, damit am Standort Hessen die Unternehmen weiterhin investieren und Innovationen vorantreiben.

## **8. Forschungseinrichtungen fördern den Technologietransfer**

Der Technologiewettbewerb kann unterstützt werden, indem die Erforschung entlang der gesamten Energiekette von der Erschließung, Umwandlung, Speicherung, Verteilung bis zur Effizienz in der Energieumwandlung auch in Gebäuden und im Verkehr (insbesondere bei alternativen Antriebstechnologien) verstärkt wird.

## 9. Neue Lösungen durch Wissenschaftseinrichtungen

Auch in anderen Bereichen wie u. a. der Logistik, dem Bau, der Energieumwandlung und -speicherung, kann die Landesregierung durch die Förderung von wirtschaftsnahen Wissenschaftseinrichtungen und deren Verbänden Impulse für neue Lösungen aus Hessen erproben und unterstützen.

## 10. Chance der Digitalisierung beim Energieeinsatz nutzen

Die Digitalisierung bietet erhebliche Chancen, um den Energieeinsatz in Energieumwandlung und -verteilung, Verkehr und Produktion besser zu planen und zu steuern. Hier wäre der Fokus auch auf die SMART-Technologien zu richten.

### **Sparsamer Umgang mit Energie bringt Vorteile für die Wirtschaft**

- Mittel- bis langfristig ist das Auslaufen der Stromerzeugung aus Kohle absehbar. Das heißt aber nicht, dass jetzt ein verbindliches Auslaufprogramm beschlossen werden sollte. Nötig sind regional- und strukturpolitische Prozesse, die vom Land Hessen begleitet, aber wegen Bundeszuständigkeit nicht vollständig organisiert werden können. Gegen einen staatlich verordneten Kohleausstieg könnten möglicherweise negative Auswirkungen auf die Energie-Preise und die Versorgungssicherheit sprechen. Das Instrument „Kohleausstieg“ passt sich zudem nicht in den europäischen Binnenmarkt und Emissionshandel ein. Der europäische Emissionshandel und die Ausbauziele im EEG führen von sich aus bereits dazu, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Kohle sukzessive abnimmt.<sup>2 3 4</sup>
- Die hessische Landesregierung setzt sich für die Verknappung von Emissionshandels-zertifikaten ein. Mit einer politisch motivierten, nicht marktgetriebenen Verknappung von Zertifikaten wird das Emissionshandelssystem für alle handelspflichtigen Unternehmen und Investoren unkalkulierbar. Investitionen werden wegen der Verunsicherung im Zweifel zurückgestellt mit nachteiligen Folgen auch für den Klimaschutz. Niemand weiß, wie sich der Handelspreis gegen Ende der Handelsperiode entwickeln wird, vor allem wenn - wie von der Bundesregierung gefordert - dem Markt die zurückgehaltenen Zertifikate nicht mehr zugeführt werden. Ein künstlich erhöhter Preis würde Wachstum und Beschäftigung zu einem Zeitpunkt bremsen, in dem Europa Wachstum dringender braucht denn je.

---

<sup>2</sup> Der Vollversammlung der IHK Frankfurt am Main hat den Absatz nicht beschlossen.

<sup>3</sup> Die Vollversammlung der IHK Kassel-Marburg hat den Satz: „Das heißt aber nicht, dass jetzt ein verbindliches Auslaufprogramm beschlossen werden sollte.“ nicht beschlossen.

<sup>4</sup> Die Vollversammlung der IHK Darmstadt hat folgende Sätze aus dem Absatz nicht beschlossen: „Gegen einen staatlich verordneten Kohleausstieg könnte möglicherweise negative Auswirkungen auf die Energie-Preise und die Versorgungssicherheit sprechen. Das Instrument „Kohleausstieg“ passt sich zudem nicht in den europäischen Binnenmarkt und Emissionshandel ein.“

- Hessische gesetzliche Regelungen wie zum Beispiel ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) sind nach Meinung der hessischen Industrie- und Handelskammern nicht notwendig. Die Regularien des Bundes reichen aus. Landesspezifische Gesetzgebung birgt die Gefahr, Wettbewerbsnachteile und Innovationshemmnisse zu schaffen.
- Die als notwendig identifizierten Netzausbauvorhaben in Hessen müssen zügig umgesetzt werden. Denn ein Stromnetz mit ausreichend Transportkapazitäten ist Voraussetzung für einen freien Stromhandel. Ein optimierter Netzausbau ist auch für einen effizienten Einsatz von und für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien an ertragreichen Standorten notwendig. Unzureichende Netzkapazitäten erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Stromausfällen sowie die Kosten durch kurzfristige Änderungen des Kraftwerkeinsatzes zur Vermeidung von Netzengpässen.<sup>5</sup>
- Intelligente Netze und die damit einhergehende Flexibilisierung des Energiesystems sind Grundvoraussetzungen für die Integration von Erneuerbaren Energien. Neben den von Hessen favorisierten SMART-Technologien SMART-Grid und SMART-Home sind im Hinblick auf SMART-Factory die Anforderungen der Unternehmen an Datenschutz, -sicherheit und -sparsamkeit umfassend Rechnung zu tragen, da die erfassten Daten Rückschlüsse auf Betriebs- und Produktionsprozesse ermöglichen. In diesem Zusammenhang ist die Kostenbelastung der gewerblichen Verbraucher auf das notwendige Mindestmaß, das durch eine Kosten-Nutzen-Analyse vorgegeben wird, zu begrenzen.
- Die hessischen Industrie- und Handelskammern begrüßen die Förderung des Landes von Forschungseinrichtungen wie die „Effiziente Fabrik“ und die „Energieeffizienzfabrik“ oder das „House of Energy“ die praxisnah forschen und beraten, wie Energieeffizienz effektiv und praxisnah mit Kosteneinsparungen in Unternehmen umgesetzt werden können. Die Landesregierung sollte den Technologietransfer fördern und die mit den Industrie- und Handelskammern organisierten Technologietransfernetzwerke wie zum Beispiel das südhessische Energieeffizienz-Netzwerk ETA-Plus unterstützen.
- Die Landesregierung sollte weiterhin den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren (wie z. B. das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Darmstadt) im Verbund mit dem Bund weiter ausbauen.

---

<sup>5</sup> Die Vollversammlung der IHK Darmstadt hat beschlossen folgenden Absatz hinzuzufügen: „Hierbei ist jedoch regelmäßig zu überprüfen, in welchem Umfang Erweiterungen des Übertragungsnetzes tatsächlich erforderlich bzw. volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Maßnahmen auf regionaler Ebene, wie z.B. der Ausbau von Verteilnetzen, Einspeise- und Demand-Side-Management, bieten im Vergleich z.T. erhebliches Einsparpotenzial (Subsidiaritätsprinzip).“

- Die Einrichtung einer Landesenergieagentur sollte lediglich die vorhandenen Beratungsangebote und -infrastruktur des Landes Hessen transparent bündeln und darstellen. In diesem Zusammenhang empfehlen die hessischen Industrie- und Handelskammern, dass nicht jedes Ministerium eigene Maßnahmen mit einer Landesagentur (wie z. B. einer Klimaagentur) umsetzen sollte. Vielmehr wäre ein ganzheitlicher und ressortübergreifender Ansatz ratsam. Damit sollten die aus den Strategien des Landes Hessen entwickelten Maßnahmenpakete in einer zentralen Stelle koordiniert werden.
- Im Rahmen der bundesweiten Initiative Energieeffizienznetzwerke sollen bis 2020 bis zu 500 Energienetzwerke in Deutschland entstehen. Hier sind bereits umfangreiche Initiativen zwischen den Ministerien des Landes Hessen und Industrie- und Handelskammern, der Verbände und den Handwerkskammern vorhanden und sollten weiterhin wie bisher unterstützt werden.

### **Mobilität ermöglichen statt Verkehr verbieten**

- Richtiges Instrument zur Reduzierung von Emissionen ist nicht das Verbot, sondern die technologische Entwicklung zu Dekarbonisierung – die Umstellung in Richtung eines niedrigeren Umsatzes von CO<sub>2</sub> – insbesondere des Pkw-Verkehrs. Verkehrsvermeidung sollte Hand in Hand mit Mobilitätsermöglichung gehen. Generell sind positive Anreize zur Verhaltensänderung, Restriktionen vorzuziehen. Aus diesem Grund sind die Umweltzonen und ihre geplante Erweiterung durch eine sogenannte „Blaue Plakette“ unverändert kritisch zu werten.
- Im Hinblick auf eine moderne Mobilitätspolitik sollten die Weiterentwicklung alternativer Antriebe unterstützt, eine angemessene Finanzierung und Ausbau des ÖPNV sowie der Schieneninfrastruktur vorangetrieben werden, um den Schadstoffausstoß im Verkehr insgesamt zu reduzieren. Im Bereich Schiene gehört neben dem Ausbau der Infrastruktur für den Personenverkehr, auch die Förderung der Verlagerung von Gütern auf die Schiene. Auch müssen die notwendigen Infrastrukturen, insbes. Gleisanschlüsse in der Fläche geschaffen werden. Zudem muss der intramodale Wettbewerb auf der Schiene<sup>6</sup> gestärkt sowie die Interoperabilität und der europaweite Marktzugang ermöglicht werden.
- Im Nahbereich sollte der Fuß- und Radverkehr gestärkt werden, das heißt die Förderung von Radverkehr und der Ausbau von Radwegenetzen und -infrastruktur, insbesondere in der verkehrlich überlasteten Metropolregion FrankfurtRheinMain.

---

<sup>6</sup> Die Vollversammlung der IHK Frankfurt am Main hat folgende Textergänzung beschlossen: *...gerade auf europäischer Ebene...*

- Insbesondere bestehende, aber gerade auch neu zu planende Gewerbegebiete sollten an den ÖPNV angeschlossen werden und über ein gut ausgebautes Radwegenetz verfügen.
- Betriebliches Mobilitätsmanagement, wie z. B. das von der ARGE unterstützte Beratungsprogramm „südhessen effizient mobil“, sollte verstärkt gefördert werden. Betriebliches Mobilitätsmanagement ist u. a. ein Beitrag der Unternehmen, die Verkehrsbelastung insbesondere während der Stoßzeiten zu reduzieren. Die hessischen Industrie- und Handelskammern setzen sich hier aktiv für nachhaltige Mobilität bei den Unternehmen ein. Diese analysieren auf freiwilliger Basis ihr Mobilitätsverhalten und gestalten es effizienter und damit nachhaltiger. Hier liegen bei den Unternehmen große Potenziale für die Reduzierung von CO<sub>2</sub>- und Stickoxidemissionen vor. Die Industrie- und Handelskammern wünschen sich ein größeres Engagement der hessischen Landesregierung – immerhin taucht das Thema auch im hessischen Koalitionsvertrag auf.
- Auch im gewerblichen Verkehr können durch neue Konzepte auf der letzten Meile, wie die Etablierung von Microdepots oder die Feinverteilung mit E-Fahrzeugen oder Lastenfahrrädern, Schadstoffemissionen eingespart werden.
- Gleichmäßiger Verkehrsfluss ohne unnötige Brems- und Beschleunigungsvorgänge ist ein effektives Mittel zur Schadstoffreduzierung ohne Einfahr- oder Durchfahrtsverbote. Eine intelligente Verkehrslenkung, wie z. B. ein Lkw-Routenkonzept, um Belastungsschwerpunkte zu vermeiden, und eine Verbesserung des Verkehrsflusses, z. B. durch eine grüne Welle leisten dazu einen Beitrag.
- Einführung eines „Cap und Trade-Systems“ im Verkehrssektor: Aus Sicht der hessischen Industrie- und Handelskammern kommt es bei dieser Maßnahme sehr stark auf die konkrete Ausgestaltung an. Mobilität muss bezahlbar bleiben. Eine Verknappung der Zertifikate könnte den Verkehr verteuern, insbesondere wenn wir das vorhergesagte Wachstum im Verkehr berücksichtigen. Denn eine zusätzliche finanzielle Belastung der Unternehmen lehnen Industrie- und Handelskammern ab. Die Wirkung einer solchen Maßnahme sollte deshalb genau geprüft werden. Gerade vor dem Hintergrund des technisch Machbaren zur Einsparung von CO<sub>2</sub> und NO<sub>x</sub>. Hier sind in Zukunft neue technische Innovationen zur Antriebstechnologie gefragt.